

Volker Herget

Steuerberater - Rechtsbeistand
Vereidigter Buchprüfer
Epplestraße 81
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769632-0

Merkblatt für Buchhaltungen

Sehr geehrter Mandant,

bitte legen Sie, wenn keine Buchhaltung gemacht wird, Ihre Belege getrennt nach Kostenarten chronologisch ab, z.B. ein Blatt Einnahmen dann ein Blatt Ausgaben als Überschrift und dahinter die Kostenarten die Sie haben, wie Fremdhonorare, Telefon, Porti, Anzeigen, Taxi, Bürobedarf, Fachliteratur, Rechts- und Beratungskosten, Bewirtungen, Raumkosten, Reisekosten, Reparaturen, Beiträge, Umsatzsteuer, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410,00 € und über 410,00 € bis 1.000,00 €, Anlagegüter über 1.000,00 €, Sonstiges. Wenn Sie dann noch bei jeder Kostenart die Umsatzsteuer einzeln herausrechnen und addieren, ist das Finanzamt zufrieden.

Da Sie als kleiner Unternehmer noch nicht viel verdienen, aber Beratung benötigen – vereinbaren Sie mit Ihrem Steuerberater eine Pauschale für drei Monate Beratung von ca. 300 – 600 €.

Volker Herget

Steuerberater - Rechtsbeistand
Vereidigter Buchprüfer
Epplestraße 81
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769632-0

Kostenarten

Gliedern Sie Ihre Ausgaben nach folgenden Kostenarten auf:

- Häusliches Arbeitszimmer
- Bewirtungen
- Geschenke
- Aushilfen
- Reisekosten
- GWG bis 410,00 € = Sofortabschreibung
- GWG über 410,00 € bis 1.000,00 € Poolabschreibung mit 20%
- Wirtschaftsgüter über 1.000,00 €
- Beiträge, Versicherungen, Gebühren
- Rechts - und Beratungskosten
- Porti
- Telefon
- Bürobedarf
- Fachliteratur
- Weiterbildung
- Fremdleistungen
- Sonstiges
- Umsatzsteuer – Erstattung/Zahlung
- Vorsteuer

Die ersten 6 Kostenarten sind nur abzugsfähig, wenn sie getrennt verbucht werden.
Die anderen Kostenarten sind nicht vollständig, sondern nur ein Beispiel.